

Informationspflichten nach § 46 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)

Nachfolgend finden Sie Informationen, die mit Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 in § 46 TrinkwV durch die Betreiber von zentralen Wasserversorgungsanlagen den Verbrauchern regelmäßig internetbasiert zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Informationen sind teils direkt im Dokument zusammengefasst und teils über Links in andere Bereiche unserer Webseite oder externer Verbände abrufbar.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 1

Name und Anschrift des Betreibers der Wasserversorgungsanlagen:

Stadtwerke Mühlacker GmbH

Danzigerstraße 13-17

75417 Mühlacker

Informationen zu unserem Wasserversorgungsgebiet:

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH versorgen rund 26777 Einwohner der Senderstadt mit Ihren Teilorten Lomersheim, Enzberg, Mühlhausen, Lienzingen und Großlattbach mit Trinkwasser.

Die Wasserversorgung wird in Teilen seit 2021 durch eine Mischwasserversorgung sichergestellt, welche sich zu 70 % aus Trinkwasser von der Bodenseewasserversorgung und zu 30% aus Rohwasser aus den eigenen Tiefbrunnen, Brunnen III und Brunnen IV zusammensetzt.

Die jeweiligen Versorgungszonen finden Sie bei uns auf der Homepage unter folgendem Link:

[Stadtwerke Mühlacker | Trinkwasser-Versorgungszonen](#)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker

Sitz der Gesellschaft: Mühlacker, Amtsgericht Mannheim HRB 510151,

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Stephan Retter, Geschäftsführer Roland Jans

Energie · Menschen · Service

Angewendete Verfahren zur Wasseraufbereitung:

Als regionales Stadtwerk gewährleisten wir die Versorgung unseres Gebiets mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Hierfür nutzen wir sowohl Eigenwasser als auch Fremdwasser der Bodensee-Wasserversorgung. Dank der hervorragenden Wasserbeschaffenheit können unsere Eigenwässer ohne aufwendige Aufbereitungstechniken direkt als Trinkwasser an die Verbraucher abgegeben werden. Zur zusätzlichen Desinfektion setzen wir derzeit auf UV-Strahlung, die völlig ohne chemische Zusätze auskommt.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 2 bis Nr. 4

Die jeweils aktuellen Untersuchungsergebnisse finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

[Stadtwerke Mühlacker | Wasserbeschaffenheit](#) /Trinkwasseranalyse

Die Untersuchungshäufigkeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

Für Informationen bezüglich der Wasserhärte nach §9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes können Sie gerne unser Online-Abfrage Tool unter [Stadtwerke Mühlacker | Wasserbeschaffenheit](#) /Wasserhärte – Informationen zu Ihrer Trinkwasserherkunft nutzen oder die Werte, sowie den relevanten Parametern Calcium, Kalium und Magnesium direkt aus der Trinkwasseranalyse entnehmen. Auch die weiteren Parameter, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik für die Auswahl von Materialien und Werkstoffen im Kontakt mit dem Trinkwasser von Relevanz sind, sind in der Trinkwasseranalyse enthalten.

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker

Sitz der Gesellschaft: Mühlacker, Amtsgericht Mannheim HRB 510151,

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Stephan Retter, Geschäftsführer Roland Jans

Energie • Menschen • Service

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 5

Wir sind verpflichtet, über Gesundheits- und Gebrauchshinweise des Trinkwassers zu informieren, wenn das Gesundheitsamt uns unterrichtet, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist oder ein Risiko für die menschliche Gesundheit besteht.

Die Hinweise können im Presseportal der Stadtwerke Mühlacker GmbH abgerufen werden:

Presse – Stadtwerke Mühlacker ([Stadtwerke Mühlacker | Startseite](#))

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 6

Bis zum 12.01.2029 ist gemäß §34 der Trinkwasserverordnung erstmalig ein Risikomanagement-System als Überwachungssystem der kritischen Infrastruktur Trinkwasser aufzubauen. Auf dieser Grundlage können geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Beherrschung von Risiken festgelegt werden. So wird die Trinkwasserversorgung als kritische Infrastruktur vorausschauend geschützt und nachhaltig gesichert.

TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 7a

Einen ausführlichen Leitfaden zum Thema Wassersparen finden Sie unter folgendem Link des Umweltbundesamt:

[Wassersparen in Privathaushalten: sinnvoll, ausgereizt, übertrieben? | Umweltbundesamt](#)

Weitere Informationen zum Thema Wasser sparen finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

[Stadtwerke Mühlacker | Trinkwasserverbrauch im Haushalt](#)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker

Sitz der Gesellschaft: Mühlacker, Amtsgericht Mannheim HRB 510151,

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Stephan Retter, Geschäftsführer Roland Jans

Energie • Menschen • Service



TrinkwV § 46 – Absatz 1 Nr. 7b

Fehlender Wasseraustausch in ungenutzten Trinkwasserleitungen (Stagnation), führt zu einem erhöhten Risiko für mikrobiologische Verunreinigungen. Dies kann zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit führen. Vor Verwendung sollte das Wasser deshalb abfließen/ gespült werden, bis sich die Temperatur merklich abkühlt und konstant bleibt.

Weitergehende Infos zum Thema „hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser-Installationen“ finden Sie auch hier:

DVGW twin Nr. 09 – Hygienisch sicherer Betrieb von Trinkwasser Installationen

DVGW: Trinkwasser: Informationen für Verbraucher

Umweltbundesamt: Trinkwasser aus der Leitung: nachhaltig, gesund, günstig

TrinkwV § 46 – Absatz 2 Nr. 1

Der Wasserverlust I L I (Infrastructure Leakage Index) auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes W 392 ist bei unserer Versorgungsstruktur als „niedrig“ zu bewerten.

TrinkwV § 46 – Absatz 2 Nr. 2

Die Eigentumsstruktur der Stadtwerke Mühlacker GmbH ist zu 100 % in kommunaler Hand durch die Stadt Mühlacker als kommunaler Träger.

TrinkwV § 46 – Absatz 2 Nr. 3

Die Wasserpreise und deren Zusammensetzung finden Sie bei uns auf der Homepage unter:

[Stadtwerke Mühlacker | Tarifübersicht Wasser](#)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker

Sitz der Gesellschaft: Mühlacker, Amtsgericht Mannheim HRB 510151,

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Stephan Retter, Geschäftsführer Roland Jans

Energie • Menschen • Service

TrinkwV § 46 – Absatz 2 Nr. 4

Soweit uns, den Stadtwerken Mühlacker GmbH Zusammenfassungen oder Statistiken über Verbraucherbeschwerden in Bezug auf Pflichten nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vorliegen, werden wir diese auf unserer Homepage öffentlich zugänglich machen.

Gegenwärtig liegen uns keine zusammengefassten oder statistisch ausgewerteten Verbraucherbeschwerden vor, die eine Veröffentlichung nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 TrinkwV begründen würden.

Haben Sie eine Beschwerde bezüglich der Trinkwasserqualität oder anderer Pflichten des Betreibers nach der TrinkwV?

Dann zögern Sie nicht, uns über unsere vielfältigen Kontaktmöglichkeiten zu erreichen und dafür den untenstehenden Link zu verwenden:

[Stadtwerke Mühlacker | Kontakt der Stadtwerke Mühlacker](#)

Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker

Sitz der Gesellschaft: Mühlacker, Amtsgericht Mannheim HRB 510151,

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Stephan Retter, Geschäftsführer Roland Jans

Energie • Menschen • Service